

Herrn Zweiten Präsidenten
des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. August 2014
GZ. BMF-310205/0126-I/4/2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1701/J vom 10. Juni 2014 der Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Eingangs möchte ich betonen, dass der Beschäftigung behinderter Menschen im Bundesministerium für Finanzen ein hoher Stellenwert zukommt. Das Finanzressort beschäftigt rund 960 Menschen mit Behinderung und erfüllt damit die Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz um das Doppelte des vorgeschriebenen Ausmaßes. Im Übrigen wird auf die damit im Zusammenhang stehenden Ausführungen im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 verwiesen.

Das Thema Behinderung bzw. Umgang mit behinderten Menschen wird auch im Rahmen von Workshops, Schulungen und Informationsveranstaltungen bzw. in Führungskräfte meetings der Dienstbehörden im Anlassfall behandelt. Dies kann in Form von Theorieinputs erfolgen, aber immer wieder auch in Form von praktischen Anwendungsbeispielen bzw. Fragestellungen aus der Praxis.

Darüber hinaus besteht in der Bundesfinanzakademie die Möglichkeit, Menschen mit Hör- bzw. Sprechbehinderungen spezifische Unterstützung anzubieten. Konkret handelt es sich dabei um das Angebot von technischen Instrumenten, die gehörbehinderten Menschen die Teilnahme am Unterricht ermöglicht, bzw. im Bedarfsfall die Bereitstellung von Gebärdendolmetscherinnen oder Gebärdendolmetschern. Beide Angebote waren 2013 allerdings mangels Bedarf nicht im Einsatz.

Hinsichtlich der laufenden Evaluierung der Webauftritte in Bezug auf Accessibility und Usability ist im Bundesministerium für Finanzen – um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen – für die Entwicklung von Webauftritten sowie IT-Verfahren eine verpflichtende Architekturvorgabe hinsichtlich der Gestaltung von barrierefreien Benutzeroberflächen festgelegt. Gemäß dieser Architekturvorgabe muss insbesondere der internationale Standard „Web Content Accessibility Guidelines 2.0“ in der Stufe AA erfüllt werden. Um den Erfüllungsgrad evaluieren zu können, müssen sowohl automatisierte (z.B. Evaluierungstools) als auch manuelle Testmechanismen eingesetzt werden. Die Prüfung erfolgt bei jeder Weiterentwicklung bzw. Änderung (Redesign) des Web-Auftrittes bzw. des IT-Verfahrens.

Im Jahr 2013 wurde der Webauftritt des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at) einem Redesign unterzogen. Hierbei wurde bei der Neugestaltung großer Wert auf Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit gelegt. Zur Erfüllung dieser Anforderungen fanden folgende Gestaltungskriterien besondere Berücksichtigung:

- Übersichtlichkeit: Design, Präsentation, Lesbarkeit, Aufgeräumtheit
- Vertrauen: Erfüllen von Erwartungen, Nachvollziehbarkeit, hilfreiche Informationen, Fehlerfreiheit
- Verständlichkeit: Inhalte, Navigation, Steuerelemente
- Benutzbarkeit: Hervorhebung wichtiger Elemente, einfache Formulare, Benutzerfeedback auf Aktionen, große Klickflächen, Einhaltung von Designpattern, keine Popups und Frames etc.
- Fehlersicherheit: Fehler vermeiden, Fehler abfangen, Eingabetoleranz, verständliche und hilfreiche Fehlermeldungen etc.
- Orientierung: Navigation, Suche, Seitenstruktur etc.

Neben der Einhaltung des oben beschriebenen technischen Standards wurden auch typische Nutzungsmuster von Menschen mit Behinderungen gezielt berücksichtigt.

Weiters wurde im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen bereits 2007 eine eigene Umsetzungsrichtlinie in Kraft gesetzt, die sich speziell mit der barrierefreien Gestaltung von Miet- und Bestandflächen sowie mit der Gestaltung von Arbeitsplätzen befasst. Diese Umsetzungsrichtlinie ist Bestandteil der Immobilienstrategie des Bundesministeriums für Finanzen. Ziel dabei ist, Standardprozesse bei Sanierungs- oder Neuunterbringungsverfahren zu implementieren sowie eine entsprechende Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bewirken.

Damit soll sicher gestellt werden, dass bei Standortsanierungen und bei der Neuanmietung von Bestandflächen für die Unterbringung von Dienststellen des Bundesministeriums für Finanzen, die in der diesbezüglichen ÖNORM formulierten Grundsätze eingehalten und berücksichtigt werden.

Bei Generalsanierungen und Neuanmietungen von Bestandflächen ist darüber hinaus die Einbindung eines Behindertenverbandes in der Phase des Planungsprozesses sicher gestellt.

Der langjährigen Immobilienstrategie des Bundesministeriums für Finanzen folgend und im Sinne der gesellschaftspolitischen Zielsetzung zur Gewährleistung der gesetzlich geforderten Diskriminierungsfreiheit für alle Mitmenschen, zu dem nicht zuletzt auch ein uneingeschränkter Zugang zum Leistungsangebot der Finanzverwaltung zählt, wurden im Jahr 2013 folgende bauliche, infrastrukturelle und beschaffungstechnische Maßnahmen im Bundesministerium für Finanzen ressortweit umgesetzt:

- Die erfolgreiche Fortführung der räumlichen Zusammenlegungen von Ämtern und Dienstbehörden der Finanzverwaltung in Anlehnung an verkehrstechnisch und öffentlich allseits gut erreichbare Zentralstandorte (städtische Finanzzentren).

- Auflassung/Abmietung der nicht mehr benötigten, großteils veralteten und überwiegend nicht barrierefreien Amtsgebäude; damit verbunden sind auch beträchtliche Kostenersparnisse.
- Weniger Standorte mit mehr Leistungsangebot/-kapazität als wichtiger Beitrag für den Abbau von Barrieren und für die erleichterte Teilhabe am Gesellschaftsleben insbesondere für alle Mitmenschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen oder Handicaps.
- Schaffung der baulichen Barrierefreiheit sowie Verbesserungen im Zuge von Sanierungsmaßnahmen oder Neuanmietungen an den Standorten:
 - Standortkonzentration und Neuanmietung Finanzzentrum Wien Mitte
 - Standortzusammenlegung und Sanierung Finanzzentrum Eisenstadt
 - Standortzusammenlegung und Sanierung Finanzzentrum Schärding
 - Neuanmietung Bundesfinanzakademie
 - Generalsanierung Palaiskomplex Johannesgasse/Himmelpfortgasse (Sitz des Bundesministeriums für Finanzen)
 - Sanierung Himmelpfortgasse 9
 - Generalsanierung Finanzamt-Standort Perg
- Besonderes Augenmerk kommt dabei der baulich barrierefreien Ausgestaltung im Bereich des Gebäudezutritts, von motorgetriebenen Türanlagen, Liftanlagen und Sanitärbereichen zu.
- Parallel dazu konnten durch weitgreifende Erneuerungen bei der Möblierung wesentliche Akzente nach den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit, der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie generell beim Bediensteten- bzw. Arbeitnehmerschutz (z.B. höhenverstellbare Bürotische, raumakustische Rahmenbedingungen, Wege-, Leit- und Orientierungssysteme, Beleuchtung) gesetzt werden.
- Zusätzlich stehen in den Infocentern und in den Kundenbereichen der Finanzverwaltung jeweils ein höhenverstellbarer Infodesk inklusive Induktionsanlage für gehörbeeinträchtigte Kundinnen und Kunden zur Verfügung und wird damit ein wichtiger Beitrag hinsichtlich laufender Verbesserungen in der Servicequalität insgesamt geleistet.

- In den nächsten Jahren wird im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten weiter verstärkt die Anbindung der Infocenter und Kundenbereiche an die öffentlichen Verkehrswege insbesondere durch den Einbau taktiler Bodenleitlinien verbessert.

Der Bundesminister:
Dr. Michael Spindelegger
(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-08T15:32:17+02:00
Unterszeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	qLtfCoNokVvScQkPX9fnd6dUwJp9tQ22M6ftFP8fMIWUc5gR+KRjoy/hBLRDr0g egpr/psS3AdAsSpHbNlyqCnO2lFAfEr05K4hdY4iHC94SqoOmc+4BIR/6B1Ty wP+uEIU3irlL6A3tPib8vJOOySJIP74udBemM6EtfwAweHYqSdAUeRwGDtuk26 s6il/2wWT1dOWWXy3l3IMTwArxKxbhlyObruR/kbyyrKzyV/onAhsioM0L74J31 WgPym6s9owMM/7EVGiS77VI+Tlwze+SaYotFwOaQEBbXzvC9xpisVkejDd7o9+8 0yUkjc3KKQtn7F8lkna1eNUaeNg==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	